

BODEN.WASSER.SCHUTZ.TAGUNG 2023

EIN JAHR GEMEINSAME

AGRARPOLITIK (GAP 2023)

Erfahrungen, Chancen und Optimierungspotenziale für den flächendeckenden Boden- und Gewässerschutz der Zukunft

Donnerstag, 14. Dezember 2023

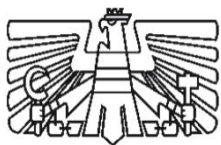
Thema:
Schwerpunkte, Erfahrungen und Schlüsse von den AMA-Kontrollen im 1. Jahr GAP 2023

Referent:
DI Franz Baumgartner
Agrarmarkt Austria
Regionalbüro Linz



FOTO DI Thomas Wallner, BWSB





Dresdner Straße 70
1200 Wien

www.ama.at

www.eama.at



Agrarmarkt Austria

Vor Ort Kontrolle Linz

Dipl.-Ing. Franz Baumgartner

Sankt Florian, am 14.Dezember 2023

Gründung der AMA

- 1. Juli 1993 - Aufnahme der Tätigkeit als Marktordnungsstelle und Agrarmarketingeinrichtung
- AMA ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts
- 01.07.1995 - Gründung der Tochtergesellschaft „Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.“ zur Förderung des Agrarmarketings

Vorgängerorganisationen

- Getreidewirtschaftsfonds
- Milchwirtschaftsfonds
- Vieh- und Fleischkommission
- Mühlenfonds

AMA hat gesetzlichen Auftrag!

§ 3 AMA-Gesetz



Agrarmarkt Austria

- Vollziehung der Marktordnung
- Markt- und Preisbericht-
erstattung
- Förderungsabwicklung
INVEKOS
- Rinderkennzeichnung

Agrarmarkt Austria Marketing

- Marketing für agrarische
Produkte im In- und Ausland
- Maßnahmen zur Förderung der
Qualität von Lebensmitteln

- **Tankstellenkontrollen**
 - im Auftrag des Umweltbundesamtes: Probeziehung
- **Länderkontrollen:**
 - Gewässeraufsicht Land OÖ
 - Pflanzenschutzkontrollen Land OÖ
 - Lebensmittelsicherheit Land NÖ
- **Gütesiegelkontrollen**
 - im Auftrag der Marketing GesmbH
- **Tiertransportkontrollen**



- **Verwaltungsrat**

Vize-Präs. Ing. Lorenz MAYR
Verwaltungsratsvorsitzender



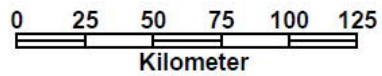
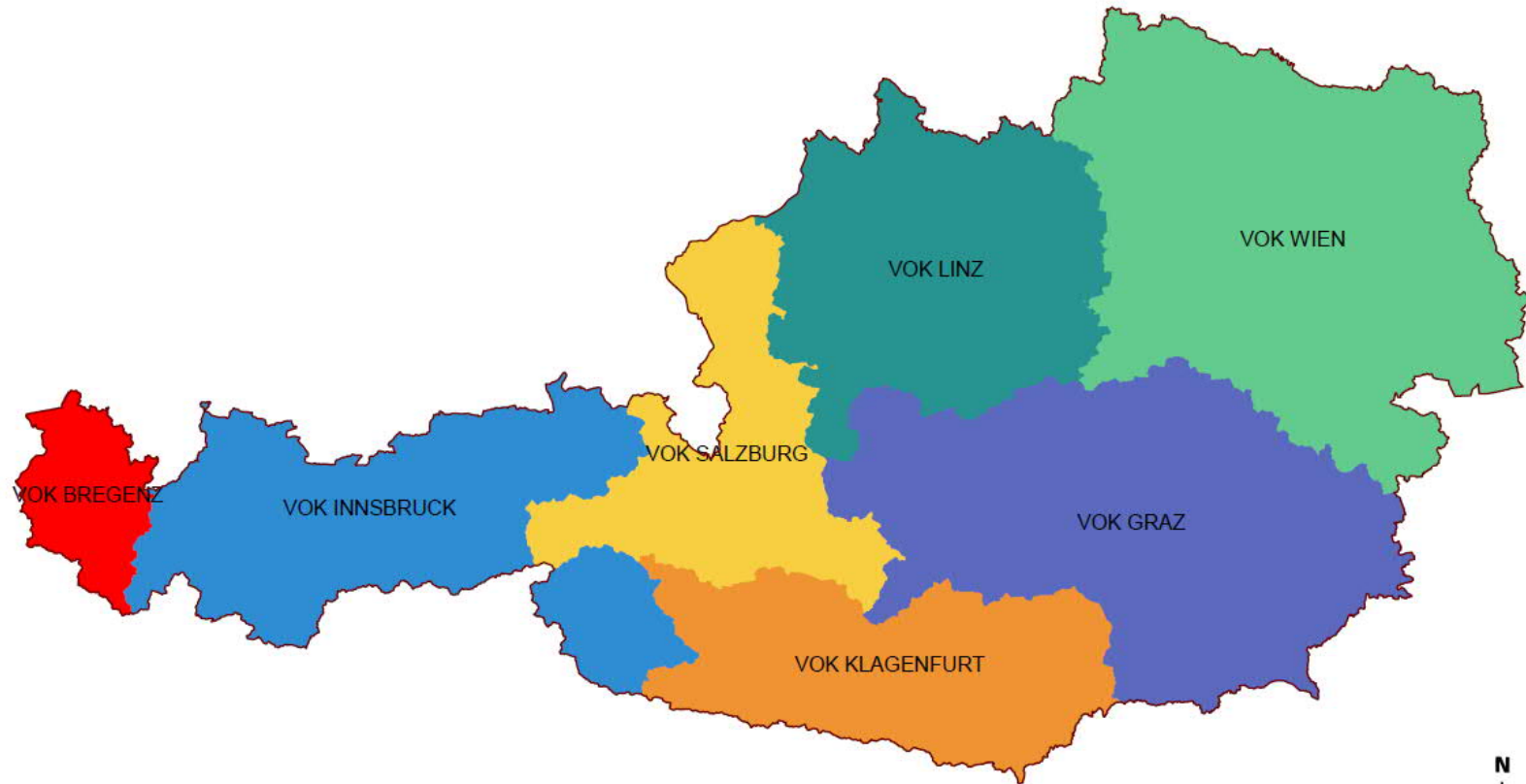
- **Vorstand**

Dipl.-Ing. Günter GRIESMAYR
Vorstandsvorsitzender
Vorstand für den Geschäftsbereich II
(Anträge, GIS, EDV, GAP-Zahlungen)



Mag.ª Lena KARASZ
Vorständin für den Geschäftsbereich I
Marktordnungen, Marktinformation, Vorortkontrolle,
Recht, Finanzen

Vorortkontrolle - Regionen

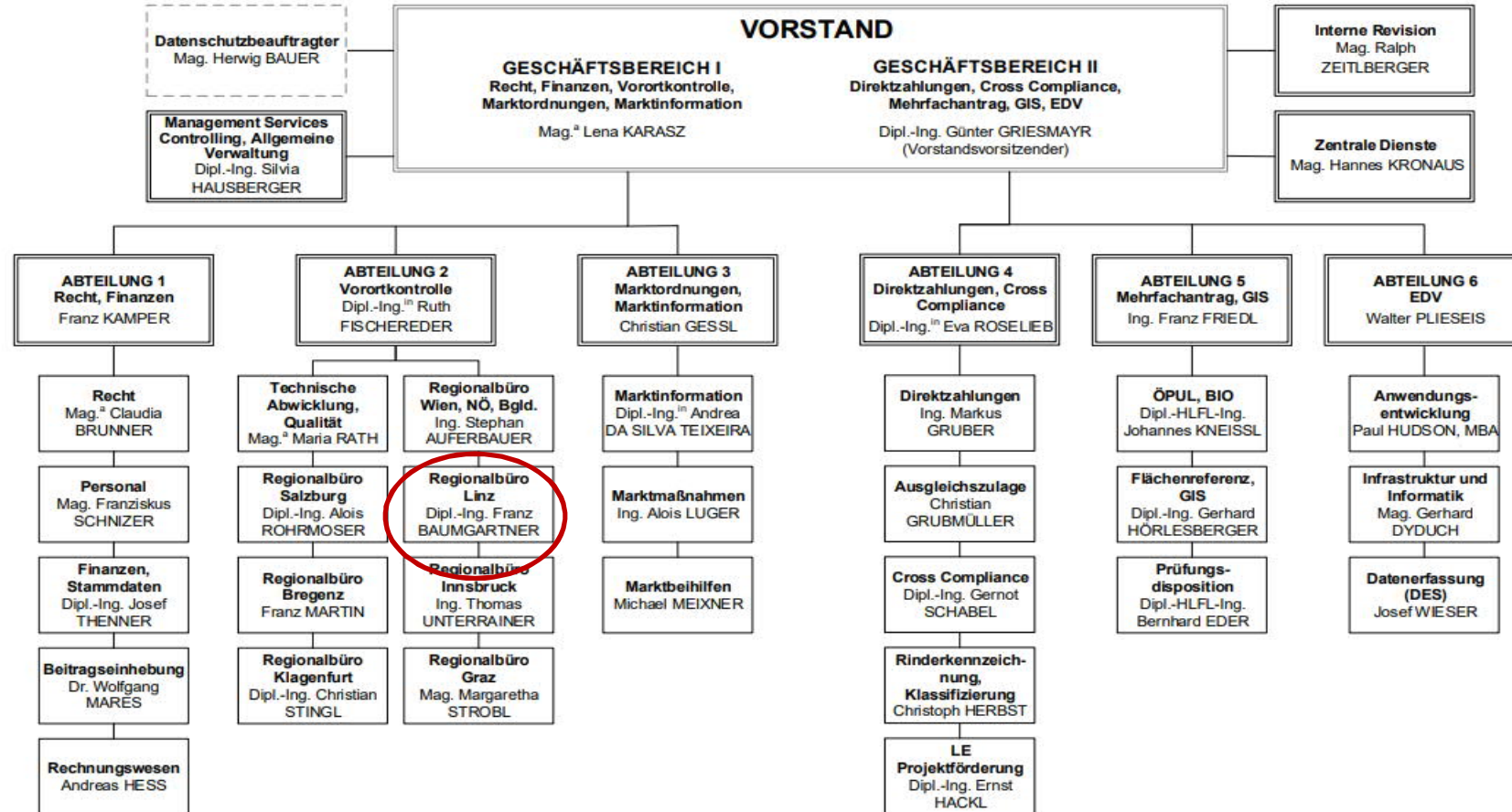


Maßstab: 1:2.250.000

Impressum

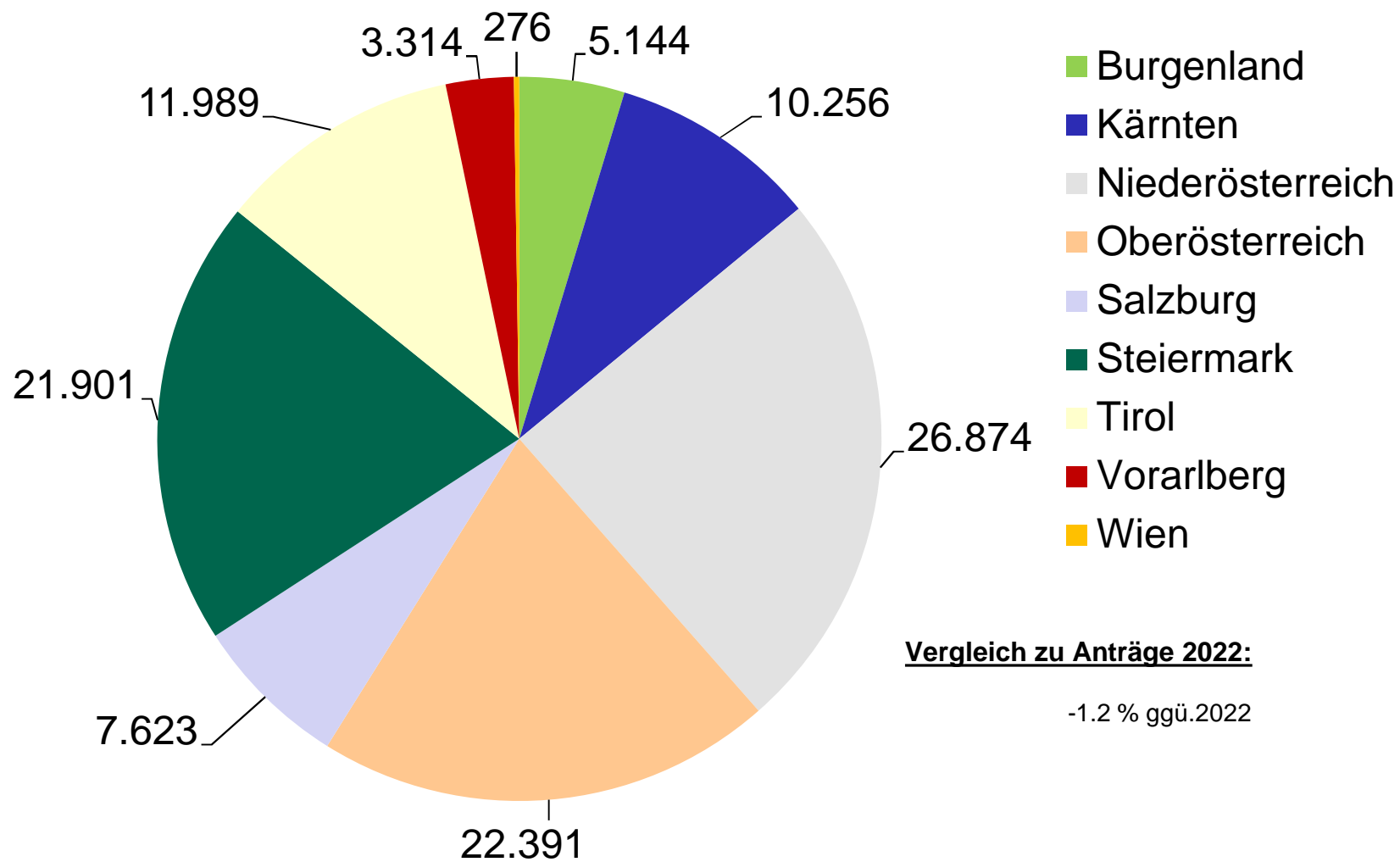
Daten: Invekos GIS, BEV
Erstellung: Vor-Ort-Kontrolle
Datum: 18.04.2016





Mehrfachantrag Flächen

Anzahl der Anträge 2023





- Behördenfunktion
- Zahlstellenfunktion (für EK ist AMA verlängerter Arm, EK zahlt dafür auch)
- Rahmen für Abwicklung ist vorgegeben (nationaler und EU-Rechtsrahmen, „verbindliche“ Leitlinien, Arbeitsdokumente)
- AMA hat Regeln zu vollziehen, erstellt keine Verordnungen und Gesetze
- *„Die AMA hat keine einzige Norm selbst erfunden, sie ist verpflichtet, das zu tun.“*

FLÄCHENMONITORING

Aufgrund des EU-weit verpflichtend durchzuführenden Flächenmonitorings, werden ab 2023 mittels Satellitenbildern die flächenbezogene Beihilfen (Direktzahlungen, AZ und ÖPUL) aller Betriebe überprüft. Dabei wird die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche, die beantragte Kultur und die Erfüllung monitoringfähiger Förderauflagen überprüft. Zur Nutzung des Flächenmonitorings wurde von der AMA die **MFA Fotos App** entwickelt.



Die AMA MFA Fotos App ermöglicht schnell und einfach zu einem beantragten Schlag einen **Fotonachweis oder eine Korrektur an die AMA zu übermitteln**.

Somit können zu klärende Sachverhalte nun **rasch mittels der App aufgeklärt** werden, dies **erspart** etwaige sonst nötige **Vor-Ort-Kontrollen**.

Wenn die Korrektur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Hinweises in der App vorgenommen wird, kann die **Auszahlung fristgerecht in voller Höhe** erfolgen.

Praktische Vorgangsweise:

- 1) Antragsteller/in wird von der AMA informiert
- 2) Erfolgt innerhalb von 14 Tagen keine Reaktion, wird der betroffene Schlag zur Vor-Ort-Kontrolle ausgewählt.

Mögliche Konsequenzen von Vor-Ort-Kontrollen:

- Sanktionen bei festgestellten Abweichungen
- zusätzliche Auffälligkeiten bei Kontrollen (Landschaftselemente, Aufzeichnungen, Konditionalität...)

Was wird beim Flächenmonitoring betrachtet?

- Gibt es Flächenversiegelung(en)? (z.B. Verbauung von Hofflächen, Straßen...)
- Können die beantragten Kulturgruppen durch den Algorithmus bestätigt werden? (z.B. FS/Schläge wurden vertauscht; Korrekturen von Nutzungsänderungen wurden nicht durchgeführt..)
- Wie sieht es mit den Mähzeitpunkten bei Grünland und Ackerfutter aus? (z.B. früheste Mahd bei DIV-GL ist der 15.6.)
- Wurden die Ackerkulturen geerntet?
- Wie sieht es mit dem Wechsel Dauerkulturen, Acker, Grünland aus? (z.B. vollflächige Mahd von Dauerweide..)
-

- Ab 2023 Änderung der Betriebskontrollen:
 - Monitorfähige Auflagen werden über das Monitoring geprüft
 - Gemäß EU-Vorgaben müssen Antragsteller/Innen jedoch weiterhin Vor Ort geprüft werden. Anzahl und Auswahl der Vor-Ort-Kontrollen ist in nationalen Verordnungen geregelt.
 - Vor Ort Kontrollen beziehen sich meist nur mehr auf einzelne Maßnahmen. Es gibt keine systematische Flächenvermessung mehr. Kontrolliert werden lediglich Auflagen.
 - Kontrollquotenverringering ab 2023.
Kontrollquote der Maßnahmen im Schnitt 3%. Einzelne Maßnahmen auch deutlich höher.
 - Die Kontrolldauer am Betrieb wurde deutlich verkürzt
 - Vorgaben des optimalen Prüfzeitpunktes können mehrere Kontrollbesuche im Jahr notwendig machen

- Ab 2023 Änderung der Antragstellung:
 - Es gibt nur mehr einen Antrag (kein Herbstantrag)
 - Abgabe spätestens bis 15.4.2024
 - Korrekturen notwendig ?
 - Tierliste
 - Stimmt die beantragte Durchschnittstierliste am Ende des Jahres noch ? – Auswirkung Tierwohl Schweine
 - Gülemengen
 - Wurde auf die tatsächlich ausgebrachte Menge korrigiert ?
 - Begrünungen
 - Erfolgte eine Anpassung von Begrünungsvarianten ?
 - Monitoring
 - Habe ich auf AMA-Mitteilung reagiert ?

Verbesserungspotential vorhanden

- **Konditionalität:** ca. 1%
 - Glöz Standards, GAB's
 - Ganzjährige Prüfung
- **Öpul-Maßnahmen:** ca. 3% je Maßnahme
 - Auflagenkontrollen:
 - Nur Grundwasser Acker; nur verlustarme Ausbringung.....
 - Kombination von mehreren ÖPUL-Maßnahmen bzw. Konditionalität
 - Kontrolle zum optimalen Zeitpunkt:
 - Mulchsaat im April/Mai
 - Begrünung je nach Variante
 - GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung) zw. 1.11. und 15.2.
 - Offensichtliche Auffälligkeiten werden mitgeprüft
- **Probeziehung:**
 - Rückstandsanalyse bei Blatt- bzw. Bodenproben:

- Monitoring: derzeit ca. 300 Betriebe (OÖ) beanstandet
- Gewässeraufsicht Land OÖ:
 - NAPV, Oö.BSG, QZV (Qualitätszielverordnung)....
 - Kontrolle ähnlich Konditionalitätskontrolle AMA
 - Ganzjährige Prüfung
- Pflanzenschutzmittelanwendungskontrollen Land OÖ:
 - Oö. Bodenschutzgesetz
 - Kontrollen im Frühjahr

- Kontrolle über Monitoring ist noch nicht bei allen Betrieben angekommen!
- Die vielen bzw. neuen Auflagen überfordern noch viele Landwirte/Innen.
 - **Dokumentationserfordernisse** („Wer muss ab wann was aufschreiben und auch einhalten?“)
z.B.: Anlage 5 Gebiete, Schutz- und Schongebiete...
 - **Zusammenspiel von verschiedenen Vorgaben:**
 - GLÖZ 8 und DIV (Stilllegungsthematik)
 - NAPV und GLÖZ 4 (Pufferstreifen)
 -

Kontrolle = Boden- und Gewässerschutz

Beanstandete Betriebe:

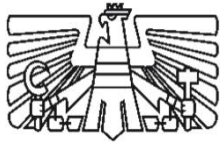
- Missstände werden im Normalfall beseitigt und hoffentlich zukünftig vermieden.

Nicht beanstandete Betriebe:

- Auf Grund von Checklisten (Prüfkatalog) können zukünftige Fehler vermieden werden.

Weiterer Vorteil von Kontrollen:

- Beratungsresistente Antragsteller/Innen werden erfasst.



Dresdner Straße 70
1200 Wien

www.ama.at
www.eama.at



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

www.ama.at / www.eama.at